

- 1. Tarifergebnisse- Auszahlung + Ausblick für die Beamten**
- 2. Elektronische Patientenakte/elektronische Rezepte**
- 3. Sonstiges**

### **Zu 1. Tarifergebnisse- Auszahlung + Ausblick für die Beamten**

Die Auszahlung der Inflationsausgleichs-Einmalzahlung für Tarifbeschäftigte erfolgt voraussichtlich mit dem Entgelt für den Monat März 2024. Diese Auskunft erhielt der tbb erhielt auf Nachfrage. Die Mitarbeiter in der zentralen Gehaltsstelle gäben ihr Bestes, schnellstmöglich die notwendigen Eingaben in das entsprechende Programm zu leisten. Der angestrebte Auszahlungszeitpunkt betrifft nach Rückfrage beim TFM sowohl die Einmalzahlung von 1800 Euro (Teilzeitbeschäftigte anteilig und Azubis, Studierende, Praktikanten 1000 Euro), als auch den zusätzlich monatlich auszahlenden Betrag von 120 Euro von Januar bis Oktober (Teilzeitbeschäftigte anteilig und Azubis, Studierende, Praktikanten monatlich 50 Euro), der rückwirkend für die dann verangenen Monate ausgezahlt werden soll.

Es gibt noch keine klare Antwort, wie die Tarifergebnisse auf die Beamten übertragen werden sollen. Einig sind sich jedoch alle Seiten, dass es eine Übertragung geben wird. Dies wird nicht einfach, da neben der Übertragung der Tarifergebnisse zusätzlich die Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichtes zur amtsangemessenen Alimentation zu beachten sind. In Thüringen ist man sich dieser Tatsache mehr als in anderen Bundesländern bewusst.

Es gibt derzeit einen Vorab-Geszentwurf für eine mögliche Übertragung, der in der internen Besprechung ist. Im Gespräch mit den Vertretern des Finanzministeriums war herauszuhören, dass die steuerfreien Inflationsausgleichs-Zahlungen unter Anrechnung der für das Jahr 2023 bereits an die Beamten geleisteten familienstandabhängigen Sonderzahlungen bis zur Höhe von 3000 € erfolgen soll.

Es ist nicht damit zu rechnen, dass vor Sommerbeginn eine Zahlung an die Beamten erfolgen kann, da die entsprechende Änderung des Besoldungsgesetzes durch Beteiligungs- und Prüfverfahren entsprechende Zeit benötigt.

### **Zu 2. Elektronische Patientenakte/elektronische Rezepte**

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/elektronische-patientenakte.html>

Seit dem 1. Januar 2021 können alle gesetzlich Versicherten eine elektronische Patientenakte (ePA) ihrer Krankenkassen erhalten, in der medizinische Befunde und Informationen aus vorhergehenden Untersuchungen und Behandlungen über Praxis- und Krankenhausgrenzen hinweg umfassend gespeichert werden können.

Der Deutsche Bundestag hat am 14. Dezember beschlossen, dass die ePA ab 2025 für alle gesetzlich Versicherten bereitgestellt. Sie soll den Austausch und die Nutzung von Gesundheitsdaten vorantreiben und die Versorgung gezielt unterstützen.

Wer die ePA nicht nutzen möchte, kann dem widersprechen (Opt-Out).

Die ePA vernetzt Versicherte mit Ärztinnen und Ärzten, Apotheken und Krankenhäusern. Viele bisher analog oder in Papierform ablaufende Arbeitsschritte können durch die ePA digitalisiert und vereinfacht werden. Statt einer Lose-Blatt-Sammlung zuhause oder

einzelnen Befunden in den Praxissystemen verschiedener Praxen haben Ärztinnen und Ärzte sowie Patientinnen und Patienten alle relevanten Dokumente auf einen Blick sicher verfügbar. So können beispielsweise belastende Mehrfachuntersuchungen vermieden werden. Die Entscheidung und Kontrolle über die ePA und die darin gespeicherten Gesundheitsdaten liegen allein in der Hand der Patientinnen und Patienten: Sie können selbst bestimmen, ob und in welchem Umfang sie die ePA nutzen möchten, welche Daten in der Akte gespeichert oder gelöscht werden sollen und welchem Behandler sie ihre Daten zur Verfügung stellen wollen.

Beamte und Versorgungsempfänger sollen ab dem Jahr 2025 Zugang zu der elektronischen Patientenakte erhalten. Dies wird über die jeweiligen privaten Krankenversicherungen organisiert. Dies bedeutet, dass die digitale Patientenakte von der PKV und nicht von den jeweiligen Beihilfestellen bereitgestellt wird. Die privaten Krankenversicherungen werden bis Ende 2024 ihre Versicherten zum weiteren Vorgehen informieren.

Mit dieser Information von der jeweiligen Krankenversicherung kann man dann an seine Krankenversicherung für einen möglichen Widerspruch gegen die ePA herantreten.

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/e-rezept>

Gesetzlich Versicherte, die in diesem Kalenderjahr bereits einen Arzt aufsuchen mussten, haben es bereits gemerkt: Die verpflichtende Nutzung von E-Rezepten gilt seit dem 1. Januar 2024. Nur Vertragsärztinnen und -ärzte, die noch nicht in der Lage sind, ein E-Rezept auszustellen, müssen ersatzweise auf das bisher vorgesehene Papierrezept zurückgreifen.

Patientinnen und Patienten können das E-Rezept mit ihrer Elektronischen Gesundheitskarte (eGK) einlösen in der Apotheke einlösen oder per Smartphone über eine sichere E-Rezept-App verwaltet und an die gewünschte Apotheke gesendet werden.

Außerdem können die für die Einlösung des E-Rezepts erforderlichen Zugangsdaten auch als Papierausdruck in der Arztpraxis ausgehändigt werden.

Das E-Rezept soll zudem neue oder verbesserte digitale Anwendungen anbieten. Von der Medikationserinnerung, über den Medikationsplan bis zum Wechselwirkungscheck, ob alle Arzneimittel untereinander verträglich sind. wäre alles machbar.

Für die Übermittlung des E-Rezepts wird die Telematikinfrastruktur (TI) im Gesundheitswesen verwendet. Die TI verbindet Praxen, Krankenhäuser, Apotheken und weitere Leistungserbringereinrichtungen im Gesundheitswesen miteinander, sodass die an der Versorgung Beteiligten sicher und schnell miteinander kommunizieren können.

Die Einführung des E-Rezeptes bei privaten Krankenkassen wird frühestens Ende 2024 erfolgen. Seit 1. Januar 2024 müssen Arztpraxen in der Lage sein ein E-Rezept auszustellen. Für privatversicherte Mitglieder hat diese Änderung vorerst keine Auswirkungen.

### **Zu 3. Sonstiges - Fortbildungsangebote:**

**Kongress „Fit und innovativ in der Schule. Gesund im Gymnasium“**

am 8.3.2024 an der Humboldt Universität Berlin, Seminargebäude Dorotheenstr. 24.  
in Zusammenarbeit des DPhV mit der Humboldt-Universität zu Berlin

Der Kongress möchte einen Beitrag zur Gesunderhaltung der Kolleginnen und Kollegen leisten.

Die Teilnehmergebühren betragen für Mitglieder des Philologenverbandes 20€, für Nichtmitglieder 35€, 10€ für Referendarinnen und Referendare, 5€ für Studierende.

Anmeldung unter <https://www.dphv.de/2023/10/21/fit-und-innovativ-in-der-schule-gesund-im-gymnasium-kongress-am-8-maerz-2023-in-der-humboldt-universitaet-zu-berlin/>

Anmeldeschluss ist der 15.2.2024.

Die Anerkennung als Lehrerfortbildungsveranstaltung ist vom DPhV bei den entsprechenden Landesministerien/-instituten, sofern erforderlich, beantragt.

### **Kostenfreie digitale Fortbildung von DPhV:**

**„Berufliche Orientierung an Gymnasien – Erfahrungen und Chancen“**

am 26.02.2024 von 15.00 – 16.30 Uhr

von SCHULEWIRTSCHAFT und BDA

Aufgrund der großen Nachfrage bieten wir diese Fortbildung ein weiteres Mal an.

Wir wollen dabei Beispiele guter Praxis und besondere Chancen der beruflichen Orientierung am Gymnasium vorstellen und diskutieren.

Die Veranstaltung ist auf 200 Teilnehmende begrenzt. Die Platzvergabe erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen. Der Zugangscodes wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern rechtzeitig mitgeteilt. Die Veranstaltung wird als Fortbildungsveranstaltung akkreditiert.

Die Anmeldung zum Zusatztermin ist bis zum 19.02.2024 kostenfrei möglich unter

<https://www.dphv.de/2023/10/20/berufliche-orientierung-an-gymnasien-erfahrungen-und-chancen-kostenlose-online-fortbildung-von-dphv-schulewirtschaft-und-bda-am-26-02/>

**Kostenlose Online-Fortbildung des DPhV über Kinder in ideologischen Filterblasen und deren Auswirkungen auf die Schule - Ein Handlungsleitfaden für Lehrkräfte zu den juristischen und pädagogischen Herausforderungen**

4.3.2024 von 16 – 17.30 Uhr

Die Veranstaltung wird als Fortbildungsveranstaltung akkreditiert.

Dr. Sarah Pohl und OStR'in Mirijam Wiedemann verdeutlichen das Phänomen der religiösen und weltanschaulichen "Filterblasenkinder" und gehen insbesondere auf die pädagogischen und schulrechtlichen Herausforderungen im Schulalltag ein.

Die Veranstaltung ist auf 200 Teilnehmende begrenzt. Die Anmeldung ist möglich unter

<https://www.dphv.de/2024/01/11/wenn-weltanschauungen-problematisch-werden-neue-online-fortbildung-des-dphv-am-14-03-2024/>

3

[tacheles 24 1-2.pdf \(dbb.de\)](#)

